

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die  
Adressatinnen und Adressaten der  
Vernehmlassung gemäss Verteiler

Liestal, 23. März 2022  
ThW/AfG/GM

**Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, EG KVG (SGS 362); Neuregelung Kompetenzen Festlegung Restfinanzierung Pflege stationär**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. März die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren zur erwähnten Gesetzesänderung durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, zum beiliegenden Entwurf der Landratsvorlage Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, uns Ihre **Stellungnahme bis zum 23. Juni 2022** zukommen zu lassen.

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen auch unter dem folgenden Link auf der Internetseite des Kantons: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

Für Auskünfte steht Ihnen Gabriele Marty, Leiterin Abteilung Alter, Amt für Gesundheit, Telefon 061 552 59 56 / E-Mail [gabriele.marty@bl.ch](mailto:gabriele.marty@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber

Beilage: Vernehmlassungsentwurf Landratsverlage (inkl. Entwurf Landratsbeschluss, Entwurf Gesetzesänderung sowie Synopse geltendes/ geändertes Recht)

Verteiler:

- Politische Parteien
- Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Delegierte der Versorgungsregionen
- Curaviva Baselland sowie alle Heime der kantonalen Pflegeheimliste
- Spitexverband Baselland
- Association Spitex privée (ASPS)
- SBK Sektion BS/ BL
- Interessensgemeinschaft Seniorinnen und Senioren Baselland (IGSBL)